

Teilnahmebedingungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an der CSD-Parade 2010 in Köln. Den allgemeinen Teilnahmebedingungen liegen die ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde:

1. Grundlagen

Die Teilnahme an der Parade ist die Teilnahme an einer politischen Demonstration im Sinne des Versammlungsgesetzes. Aufrufender und Veranstalter der Demonstration ist der Kölner Lesben und Schwulentag e.V. (KLuST). Die Teilnahme an der Parade, ob zu Fuß oder motorisiert, erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung des KLuST für Personen- oder Sachschäden ist ausgeschlossen. Die teilnehmenden Gruppen / Initiativen / Vereine / Unternehmen stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt.

Zum Erhalt des Demonstrationscharakters ist es insbesondere erforderlich, die Herausstellung kommerzieller Ziele auf ein Mindestmaß zu begrenzen und die teilnehmenden Unternehmen und Sponsoren zu verpflichten, sich bei ihren Aktivitäten mit den politischen Inhalten der Veranstaltung, die ihren Niederschlag vor allem im diesjährigen Motto finden, auseinanderzusetzen.

2. Teilnahme

Die Teilnahme mit einem Fahrzeug muss schriftlich beim Veranstalter angemeldet, und von diesem schriftlich bestätigt werden. Bei Fußgruppen wird eine Anmeldung aus organisatorischen Gründen erbeten.

2.1

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die auch zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Die maximale, zulässige Wagenhöhe (vom Boden bis zum höchsten Punkt der Aufbauten) beträgt 4m, die Breite 2,55m und die Länge 8m.

2.2

Wenn durch Um-, Auf- und Erweiterungsbauten die zugelassenen Maße und Gewichte von Fahrzeugen und Anhänger überschritten werden, die Verkehrssicherheit in sonstiger Weise tangiert wird oder wenn Fahrzeuge wesentlich verändert werden (z.B. Karnevalsanhänger) ist ein TÜV-Gutachten erforderlich.

2.3

Die Auflagen der Stadt Köln zur Teilnahme von LKW mit Personen auf der Ladefläche sind zu beachten.

2.4

Von der Parade ausgeschlossen sind:

- Motorisierte Zweiräder (innerhalb der Parade)
- Pferde und andere Zugtiere
- Fahrzeuge mit Trittplätzen außen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge)
- offene doppelstöckige Busse

3. WagenleiterIn

Jeder Wagen muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter / Wagenleiterin bestimmen. Er / sie muss über Handy erreichbar sein. Der / die WagenleiterIn ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Wagens, sowie der Bereiche rund um den Wagen herum, ist AnsprechpartnerIn für den Veranstalter und muss bei auftretenden Problemen umgehend die Demo-Leitung oder einen zuständigen Bereichsordner des Veranstalters informieren. Bitte auf dem Vordruck für die Paradeanmeldung unbedingt den Namen dieser Person und die Mobilnummer eintragen.

4. Fahrzeugsicherung

4.1

Jede Gruppe ist verpflichtet, ihren Wagen / ihr Fahrzeug während der gesamten Dauer der Parade von OrdnerInnen („Wagenengeln“) sichern zu lassen. Dabei sind bei LKW 6 Personen bzw. bei PKW 4 Personen einzuplanen (bei einem kurzen PKW, wie z.B. einem Smart, sind 2 Personen ausreichend). Bei Anhängern sind pro Achse zwei zusätzliche Personen einzusetzen.

Die FahrzeugordnerInnen und WagenleiterInnen müssen volljährig sein. Bei einem Wechsel der Wagenengel darf die Position eines Wagenengels nicht zeitweilig unbesetzt sein.

4.2

Für die WagenleiterInnen, Wagenengel und FahrerInnen besteht ein prinzipielles Alkohol- und Drogenverbot.

4.3

Während die Wagen / Fahrzeuge in Bewegung sind, ist der Zu- und Abstieg von Personen verboten.

4.4

Die ausfahrbare Laderampe eines LKW muss während der Parade geschlossen sein. Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie auf Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten.

4.5

Während der Anfahrt zum Aufstellungsraum, bei den dort erforderlichen Rangiermaßnahmen und im Auslaufgelände dürfen sich keine Personen auf der Ladefläche des LKW befinden.

4.6

Der Konsum von Alkohol während der Parade kann zu einer Gefährdung der Teilnehmer und Zuschauer führen. Der / die WagenleiterIn hat daher auf die TeilnehmerInnen einzuwirken, den Konsum von alkoholischen Getränken zu unterlassen.

4.7

Nach Beendigung der Parade sind die umgebauten Fahrzeuge wieder in den zulässigen Zustand zu versetzen. Erst danach dürfen die Kfz den Auflösungsbereich verlassen.

Im Interesse der Sicherheit aller DemonstrationsteilnehmerInnen werden Fahrzeuge, bei denen diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, von der Demonstration ausgeschlossen.

5. Werbeflyer, Lebensmittel, Müll

5.1

Werbeflyer, Dosen, Becher, Lebensmittel u.ä. dürfen während der Parade weder verteilt noch vom Wagen / Fahrzeug aus geworfen werden. Gruppen / Wagen / Fahrzeuge, die sich an diese Auflage nicht halten, werden von den ParadeordnerInnen umgehend von der weiteren Teilnahme an der Parade ausgeschlossen. Die durch sie verursachten Kosten werden ihnen anschließend in Rechnung gestellt.

5.2

Der anfallenden ist Müll so gering wie möglich zu halten und selbst zu entsorgen (z.B. durch ausreichendes Mitführen von Müllbehältern).

6. Beschallungsanlagen

Die Lautstärke der Beschallungsanlagen darf den zulässigen Höchstwert von 91 dB nicht überschreiten. Dieser Maximalwert ist durch entsprechende technische Einrichtungen sicherzustellen. Im Aufstellbereich darf grundsätzlich keine Beschallung vor 11:00 Uhr erfolgen.

7. Platzierung

Der Versammlungsleiter behält sich das Recht vor, die Abfolge der Aufstellung in der Parade und die Platzierung der einzelnen Wagen / Fahrzeuge - ggf. im Wege einer Verlosung - im Vorfeld festzulegen. Die Aufstellung der Wagen / Fahrzeuge im Aufstellungsbereich erfolgt nach Anweisung der Paradeleitung und der von ihr bestimmten ParadeordnerInnen.

8. Anordnungen der ParadeordnerInnen und der Polizeikräfte

Den Anordnungen der ParadeordnerInnen und der Polizeikräfte sind umgehend Folge zu leisten. Gruppen / Wagen / Fahrzeuge, die sich nicht an die Teilnahmebedingungen halten, werden von den ParadeordnerInnen umgehend von der weiteren Teilnahme an der Parade ausgeschlossen.

Auflagen, die nach § 15 Versammlungsgesetz von den örtlichen Polizeibehörden erlassen werden, werden Bestandteil dieser Vereinbarung.